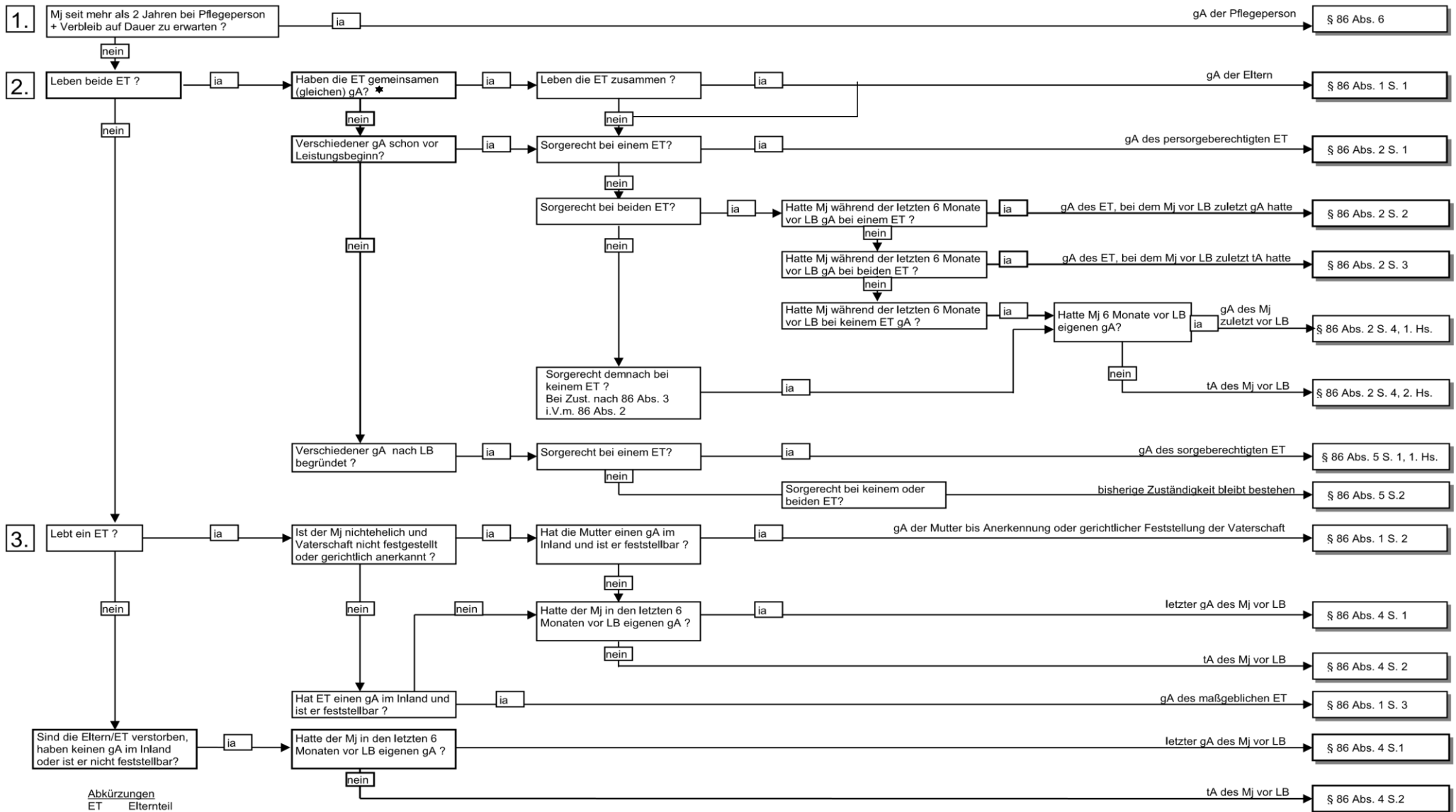


Prüfung der örtlichen Zuständigkeit nach § 86 Abs. 1 bis 6 SGB VIII

für Leistungen an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern



Abkürzungen
 ET Elternteil
 gA gewöhnlicher Aufenthalt
 i.V.m. in Verbindung mit
 LB Leistungsbeginn
 Mj Kind oder Jugendlicher
 tA tatsächlicher Aufenthalt
 Zust Zuständigkeit

* Einen gemeinsamen (gleichen) gA haben die ET auch, wenn sie im selben Jugendamtsbezirk getrennt leben